



# HOLLWEG

SCHORNSTEIFEGERMEISTER · ENERGIEBERATER HWK

## Kundeninformation

### Installation von Rauchwarnmeldern nach DIN 14676

Vermieter, Mieter und selbstnutzende Eigentümer haben nach der Landesbauordnung NRW die Rauchwarnmelder-Pflicht zu beachten. Vermieter und selbstnutzende Eigentümer müssen, seit dem 01.01.2017, Rauchwarnmelder in den Wohnungen / Häusern einbauen und in Betrieb setzen. Bitte beachten Sie, dass die Rauchwarnmelder von fachkundigem Personal angebracht werden muss.

Wir bieten Ihnen im Rahmen unserer Arbeiten Q-geprüfte Rauchwarnmelder an. Diese zeichnen sich durch geprüfte Langlebigkeit (10 Jahre Akku) und höherer Sicherheit vor Auslösung von Fehlalarmen aus. Das Qualitätszeichen (Q) setzt das CE-Zeichen voraus und ergänzt die dafür vorgesehenen Anforderungen.

#### Unser Angebot als zusätzliche Serviceleistung für Sie:

##### Rauchwarnmelder-Installation nach DIN 14676, im Zuge von Arbeiten im Haus:

je Rauchwarnmelder	EUR 35,00 (zzgl. MwSt.)
ab sechs Einheiten je RWM	EUR 30,00 (zzgl. MwSt.)

##### Rauchwarnmelder-Installation nach DIN 14676, Einzelbegehung, gesonderte Anfahrt:

je Rauchwarnmelder	EUR 35,00 (zzgl. MwSt.)
ab sechs Einheiten je RWM	EUR 35,00 (zzgl. MwSt.)

#### Wir installieren,

- alle Rauchwarnmelder fachgerecht
- über den Mindestschutz hinaus auch in weiteren Räumen
- und beachten die notwendige Positionierung der Rauchwarnmelder

#### Sie erhalten,

- eine Protokollierung der fachgerechten durchgeführten Installation
- direkten Austausch bei defekten oder vorher falsch platzierten Rauchwarnmeldern